

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss Bovenau	24.02.2022	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Bovenau	17.03.2022	öffentlich	

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Anschlusspunktes für die Abnahme des Quellwassers des "Artesischen Brunnens" in Wakendorf**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Wakendorfer Straße ist ein artesischer Brunnen der unkontrolliert aufsteigendes Grundwasser in die Teichkläranlage Wakendorf einleitet. Es ist nicht zulässig, dass Grundwasser/Quellwasser in die Teichkläranlage abgeleitet wird.

Auszug aus der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bovenau (Abwasser-satzung) § 6 (1) Begrenzung des Benutzungsrechts:

*In die Abwasseranlage dürfen Abwässer nicht eingeleitet werden, wenn zu besorgen ist, dass dadurch o) Grund- und Quellwasser, soweit diese Anschlüsse nicht satzungsrechtlich als Ausnahmegenehmigung geduldet wurden oder zugelassen wurden.*

In der Wakendorfer Straße ist eine RW Leitung vorhanden, in welcher das Quellwasser eingeleitet werden könnte, wenn diese technisch in Ordnung wäre. Dazu muss eine neue Leitung vom artesischen Brunnen unter der Straße zum RW Kanal gelegt und angeschlossen werden. Im Vorwege wäre die RW Leitung zu filmen, um den Zustand der Leitung zu bestimmen und gegebenenfalls Instand zu setzen.

Der finanzielle Umfang der Maßnahme konnte verwaltungsseitig noch nicht abschließend ermittelt werden, da zunächst die Befilmung der betreffenden Leitung erfolgen muss.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im aktuellen Haushalt 2022 der Gemeinde Bovenau, Ausgabe: PSK 02/53800.5221000 Abwasserbeseitigung; Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens bereit.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vorhandene RW Leitung in der Wakendorfer Straße zu filmen und mit einer zusätzlich herzustellenden Leitung das Quellwasser vom artesischen Brunnen unter der Straße entlang in die vorhandene RW Leitung einzuleiten. Soweit erforderlich, ist zunächst die vorhandene RW-Leitung Instand zu setzen. Sobald eine belastbare Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme vorliegt, erfolgt eine abschließende Abstimmung zwischen Verwaltung und der Gemeinde (Bürgermeister, Vors. BoKa sowie Vors. FA).

Im Auftrage

gez.  
Mike Grabowski